



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2022

Sitzungsvorlage

TOP 7: Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“, OT Großrinderfeld Auftragserweiterung

Sachbearbeiter: Fabian Richter

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 27.07.2021 beauftragte der Gemeinderat unter TOP 5 die „ibu-GmbH“ mit der Erarbeitung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ zu einem Bruttobehonorar in Höhe von 26.489,40 €.

Nach damaligem Kenntnisstand umfasste das Bebauungsplangebiet lediglich die Flurstücke 16084 sowie 16085 und eine Gesamtfläche von 1,16 ha.

Im Rahmen bereits laufender Vorentwurfsplanungen wurde die Sinnhaftigkeit der planerischen Einbeziehung einiger angrenzender gemeindlicher Grundstücke ersichtlich, um die Verkehrssituation, insbesondere zu Bring- und Abholzeiten, bestmöglich zu gestalten.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss über den erweiterten Planbereich mit insgesamt sechs Grundstücken und einer Fläche von 1,31 ha wurde in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2022 gefasst.

Da infolgedessen eine komplexere Planung - als bei der Angebotsabgabe vom 19.03.2021 angenommen wurde - zu bewältigen ist, fragte die „ibu-GmbH“ an, ob die Gemeinde Großrinderfeld bereit ist die Bebauungsplanarbeiten nach der nächsthöheren Honorarstufe (Honorarzone I Basissatz zzgl. 50 v.H. auf Honorarzone II Basissatz) zu bezahlen.

	Kosten netto	Kosten brutto
Alt: Honorarzone I Basissatz zzgl. 50 %	7.500,00 €	8.925,00 €
Neu: Honorarzone II Basissatz	10.566,93 €	12.574,65 €
Differenz:		+ 3.649,65 €

Beim Wechsel von der Honorarzone I Basissatz zzgl. 50 % auf Honorarzone II Basissatz erhöhen sich die Kosten damit um 3.649,65 € brutto.

Alle weiteren im Angebot vom 19.03.2021 (Bruttobehonorar 26.489,40 €) aufgeführten Kosten entfallen auf den landschaftsplanerischen Fachbeitrag, den Umweltbericht, den Fachbeitrag zum Artenschutz, die Vermessung und die Verfahrensbegleitung.



Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Planung zu den Verkehrsanlagen positive Synergieeffekte entstehen.

Die Leistungsphase 2 „Vorplanung“ wird bei der Fachplanung zu den Verkehrsanlagen in der Regel reduziert, da keine Variantenuntersuchung mehr erforderlich sein wird. Die Erhöhung des Bebauungsplanhonorars kann folglich durch die Honorareinsparung bei der Planung zu den Verkehrsanlagen zu einem Großteil kompensiert werden.

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat stimmt den Wechsel der Honorarstufe zur Erarbeitung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ und den damit verbundenen Mehrausgaben zu.**

Johannes Leibold
Bürgermeister